



Informationen zum Aufnahmeantrag

- **Die Höhe von Gebühren und Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.**

In der Mitgliederversammlung vom 22. Mai 2022 sind die nachfolgenden Gebühren und Beiträge beschlossen worden. Sie gelten ab dem 01.07.2022

Aufnahmegebühr 10,00 €

- **Beiträge**
- Kinder und Jugendliche pro Halbjahr 54,90 €
- Erwachsene pro Halbjahr 67,50 €
- Familien pro Halbjahr 122,40 €

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bei Nichteinlösung einer Lastschrift hält sich der Verein das Recht vor, die anfallenden Gebühren (**in Höhe von 10,00 Euro**) einzufordern.

- Schüler, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre zahlen den Beitrag für Jugendliche.
Entsprechende Nachweise sind bei Anmeldung und jährlich im November **unaufgefordert** vorzulegen.
- Im Beitrag sind die Gebühren für die Sportversicherung enthalten.
- Der Vereinsbeitrag wird halbjährlich am 2. Januar und am 1. Juli abgebucht.
- Die Aufnahme muss schriftlich auf dem Vordruck beantragt werden. Über die erfolgte Aufnahme erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller eine schriftliche Mitteilung.
- Nach unserer Satzung erfolgen Neuaufnahmen nur, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller sich zur Teilnahme am Bankeinzugsverfahren verpflichtet.
- Der Kontoinhaber braucht nicht Mitglied im TV Wanheimerort zu sein.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt mittels Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO gespeichert.
- In Zukunft möchten wir wichtige Informationen des Vereinslebens, wie Einladungen zur Mitgliederversammlung, Versammlungsprotokolle oder auch Fragen zur Mitgliedschaft oder zum Beitrag per Mail versenden, um Ressourcen zu sparen und Verwaltungskosten zu senken. Dazu brauchen wir die ausdrückliche Erlaubnis.
- Der Austritt ist dem Vorstand gemäß Satzung **schriftlich** mitzuteilen. Er sollte nicht per Einschreiben erfolgen, da während der Postzustellzeiten die Geschäftsstelle nicht besetzt ist.
Er ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Der Vorstand



Datenschutzhinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO Unser Umgang mit Mitgliederdaten

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	<p>geschäftsführender Vorstand TV Wanheimerort 1880 e. V. Kalkweg 151 47055 Duisburg</p> <p>vereinsverwaltung@tv-wanheimerort-1880.de Vereinsbüro, dienstags von 16:00 – 19:00 Uhr 0203 997240</p>
Welche Daten nutzt der TVW?	<p>Mit dem Aufnahmeantrag erfassen wir:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Name, Vorname 2. Anschrift 3. Geschlecht 4. Geburtsdatum 5. Telefonnummer 6. E-Mail (freiwillig) 7. Bankverbindung 8. Abteilungs-/Mannschaftszugehörigkeit 9. Datum des Vereinsbeitritts
Rechtsgrundlagen	Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist erforderlich zur Vertragserfüllung als Verein gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
Zweck der Verarbeitung	<p>Verwaltung der Mitgliedschaft einschließlich der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses Beitragseinzug Lizenzerteilung durch den Landesfachverband Wettkampfanmeldung</p>
Wer erhält meine Daten?	<p>Vereinsinterne Empfänger: Geschäftsstelle/Vereinsbüro: 1 - 9 Kassiererin: 1 und 7 Übungsleiter/in: 1-5 und 8 Externe Empfänger: Verbände: 1 – 4 Wettkampfausrichter: 1 - 4 Sparkasse Duisburg: 1 und 7</p>
Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f) DSGVO)	<p>Löschung der Bankdaten 6 Monaten nach Beendigung der Mitgliedschaft. Löschung aller Daten 10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt eine eingeschränkte Verarbeitung ausschließlich zum Zwecke der Vereinschronik.</p>
Welche Datenschutzrechte habe ich?	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, - Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, - Löschung nach Art. 17 DS-GVO. <p>Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Art. 77 DS-GVO i. V. mit §19 BDSG.</p>
Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	Ohne die Bereitstellung der o.g. Daten ist eine Aufnahme in den Verein nicht möglich bzw. muss ein bereits bestehender Vertrag ggf. beendet werden.